

Fachtagung Korruptionsprävention am 18.06.2014

Workshop 4: Krisenmanagement in der Behörde Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Ausgangslage:

Staatsanwaltschaft und Polizei führen eine Hausdurchsuchung in einer Verwaltung durch, beschlagnahmen Unterlagen, Akten und Daten, beginnen mit Vernehmungen vor Ort. Innerhalb kurzer Zeit fragt die Presse an und bittet um Stellungnahme.

Die nachfolgenden Darstellungen geben einen Überblick darüber, wie eine Verwaltung ein solches Szenario stabsmäßig vorbereiten und abarbeiten kann. Dabei ist vorgesehen, einen behördlichen Krisenstab einzurichten, der nach jeweiliger Zuständigkeit in den einzelnen Arbeitsbereichen möglichst umgehend Handlungsfähigkeit herstellt.

1. Möglicher Aufbau eines behördlichen Krisenstabs

Behördlicher Krisenstab
Behördenleiter/in
Pressereferent/in
Rechtsamt
RPA (falls vorhanden)
Personalamt
Leiter/in betroffener Abteilung
Kasse
IT -Administrator
ein zentraler, kompetenter und entscheidungsfähiger Ansprechpartner für die StA und Polizei bzw. „Kontaktperson“
Anlaufstelle/ Kontaktstelle KORRUPTION bzw. Antikorruptions-Beauftragte/r
Personalrat
Betreuer / Psychologe / Seelsorger?

Offen bleibt die Frage, ob und wie von der betroffenen Behörde und dem Krisenstab ein Krisenmanagement zur Betreuung des/der Betroffenen, der Familie oder Dritter zu Hause organisiert werden sollte. Es ist zu prüfen, ob erfahrene medizinisch- psychologische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Problematisch wird die Beiziehung externer Berater (z.B. des Weißen Rings) gesehen, da unter den Gesichtspunkten Datenschutz und Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit in einer Hand sowie der zu berücksichtigenden arbeits- bzw. beamtenrechtlichen Ansprüche des/der Betroffenen, die Krise intern gehalten werden sollte.

2. Handlungsfelder im Krisenstab

Handlungsfelder in der Krise (Hausdurchsuchung)	Wer tut was, wann?
Staatsanwaltschaft (StA) und Polizei unterrichten den Behördenleiter und legen den Durchsuchungsbeschluss vor.	<p>Die/ der Verwaltungsleiter/in beruft den Krisenstab ein.</p> <p>Das Rechtsamt sichtet und prüft den Durchsuchungsbeschluss formal. Der Beschluss wird in verständliche Teile aufgeschlüsselt.</p> <p>Der Krisenstab legt die daraus folgenden Handlungsfelder und Zuständigkeiten fest.</p>
<p>Fragen der Verwaltung zur Durchsuchung:</p> <p>Was darf rausgegeben werden? Was darf der einzelne Mitarbeiter? Wer entscheidet grundsätzlich?</p>	<p>Die Staatsanwaltschaft ist „Herrin“ des Verfahrens! (aufgrund richterlichen Beschlusses). Daraus folgt:</p> <p>Es sind alle Beweismittel herauszugeben, die vom Durchsuchungsbeschluss gedeckt sind! (Unterlagen, Akten, Daten, Datenträger).</p>
Durchführung der Durchsuchung	<p>Die „Kontaktperson“ für StA / Polizei organisiert intern die Durchsuchung.</p> <p>Das Hauptamt organisiert die koordinierte Herausgabe von Akten, Daten, Datenträgern.</p> <p>Das Hauptamt und Rechtsamt begleitet die Mitarbeiter in den Befragungen.</p> <p>Die Mitarbeiter unterstützen bei der Herausgabe/Sicherung von Akten und Dateien.</p>
<p>Anfragen der Presse zur laufenden Durchsuchung zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlass der Durchsuchung, • Hintergrund, • Betroffene/r 	<p>Die Pressestelle sollte innerhalb der ersten 30 bis 60 Minuten nach Bekanntgabe des Durchsuchungsbeschlusses eine einheitliche Presseerklärung der Behörde vorbereiten und auf Nachfrage der Presse veröffentlichen.</p> <p>Als Grundlage sollte der ggfl. vorbereitete Text einer Presseerklärung der StA genutzt werden.</p> <p>Die Erklärung sollte folgende Adressaten haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allg. Öffentlichkeit und Presse - Politik - Mitarbeiter

Handlungsfelder in der Krise (Hausdurchsuchung)	Wer tut was, wann?
	<p>Die/der Verwaltungsleiter/in und die Pressestelle erarbeiten einen einheitlichen Sprechzettel für die gesamte Verwaltung, der auf Nachfrage genutzt wird und auch ins Intranet gestellt werden kann.</p> <p>Die Führungskräfte sollten die Mitarbeiter ihrer Bereiche auf dieser Basis umgehend einheitlich und wenn möglich persönlich informieren.</p>
Information der Mitarbeiter über Inhalt, Anlass und Ablauf der Durchsuchung, Betreuung der Mitarbeiter	<p>Das Personalamt und Rechtsamt betreuen und informieren die Mitarbeiter möglichst umgehend und umfassend.</p> <p>Da Mitarbeiter als Zeugen oder Betroffene befragt werden, sollte aus dem Personalamt mit dem Personalrat eine weitgehende Betreuung (juristisch, psychologisch) organisiert und vorgehalten werden.</p>
Aussagen / Vernehmungen von Mitarbeitern und des oder der Betroffenen <u>im Rahmen</u> der Durchsuchung	<p>Die/der Verwaltungsleiter/in hat formalrechtlich über die Erteilung von Aussagegenehmigungen für die Mitarbeiter zu entscheiden.</p> <p>Der Krisenstab hat im Rahmen der Durchsuchung zu klären, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtlicher Beistand zur Verfügung gestellt wird, • die Vernehmung der Mitarbeiter begleitet wird (Rechtsamt, Personalrat, Hauptamt?), • die Vernehmungen vorbereitet und betreut werden. <p>Den Mitarbeitern ist durch Personal- und Rechtsamt zu erklären, dass zu den Vernehmungen schriftliche Vernehmungsprotokolle erstellt werden, die nachgelesen, ggf. korrigiert und unterschrieben werden können.</p>
Aussagen / Vernehmungen des oder der Betroffenen <u>im Nachgang</u> der Durchsuchung	<p>Der Krisenstab hat zu klären, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtlicher Beistand für den Betroffenen vorab organisiert und bezahlt wird (Unschuldsvermutung) oder später erstattet wird, • wie die Kooperation mit dem/den Beschuldigten organisiert wird.

Handlungsfelder in der Krise (Hausdurchsuchung)	Wer tut was, wann?
Einleitung von Disziplinarverfahren gegen den / die Betroffenen	<p>Das Personalamt hat je nach Schwere der Vorwürfe unmittelbar ein Verbot der Dienstgeschäfte auszusprechen.</p> <p>Das Verfahren wird unmittelbar ruhend gestellt bzw. bis zum Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen oder des strafrichterlichen Verfahrens ausgesetzt (Unschuldsvermutung).</p>
Vorbereitung möglicher arbeitsgerichtlicher Verfahren	Das Personalamt prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Verdachtskündigung. In der Regel ist das strafgerichtliche Verfahren abzuwarten

Staatsanwalt / Polizei

Krisenstab Stadt / Gemeinde Kreis

Unterrichtung Behördenleitung

Verwaltungsleitung beruft den Krisenstab ein:

- Verwaltungsleitung
- Pressestelle
- Rechtsamt
- Hauptamt
- Personal
- RPA
- IT-Administrator
- Kämmerei/Kasse
- „Kontaktperson“ als zentraler Ansprechpartner
- Personalrat
- Leiter der betr. Abteilung
- Anti-Korruptionsbeauftragter
- Betreuer/Psychologe

Durchsuchungsbeschluss

Rechtsamt prüft Formalien:

- Daten des Beschlusses
- korrekter Ort
- Durchsuchung bei Beschuldigten
- Durchsuchung bei Dritten
- Büroräume/ Privaträume

Krisenstab legt erforderliche Handlungsfelder fest.

Durchsuchung der Verwaltung

- „**Kontaktperson**“ für StA / Polizei organisiert intern die Durchsuchung
- **Hauptamt** koordiniert die zentralen Ansprechpartner aus anderen Bereichen (z.B. RPA, Kasse etc.)
- **Hauptamt** organisiert die koordinierte Herausgabe von Akten, Daten, Datenträgern
- **Zentraler IT-Mitarbeiter** organisiert Durchsuchung und Herausgabe von Daten
- **Hauptamt/Rechtsamt** begleitet MA
- **Mitarbeiter** unterstützen bei der Herausgabe/Sicherung von Akten und Dateien

Befragungen / Vernehmungen

- **Verwaltungsleitung** prüft Erteilung von Aussagegenehmigungen
- **Personalamt/ Rechtsamt/Personalrat** betreuen und begleiten Mitarbeiter
- **Rechtsamt** klärt Fragen zum Rechtsbeistand

Vernehmung des/der Beschuldigten

- **Verwaltungsleitung** prüft Erteilung von Aussagegenehmigungen
- **Personalamt** prüft und führt arbeits-, beamten- und disziplinarrechtliche Entscheidungen aus
- **Personalamt** erteilt ggf. Verbot des Führens der Amtsgeschäfte bzw. Freistellung vom Dienst

Öffentlichkeitsarbeit/ Pressemitteilung/ Mitarbeiter- information

- **Pressestelle** koordiniert einheitliche Presseinformation
- **Personalamt /Pressestelle/ Bereichsleiter** informieren Mitarbeiter
- **Hauptamt** sichert telefonische Erreichbarkeit (Hotline)